



Kostenbeitragsordnung

gültig ab September 2026

	Grundschule	Gymnasium			Realschule		Berufliche Gymnasien
	Kl. 1 – 4	Unterstufe G8: Kl. 5 – 6 G9: Kl. 5 – 6	Mittelstufe G8: Kl. 7 – 9 G9: Kl. 7 – 10	Oberstufe G8: E – J2 G9: 11 – 13	Unterstufe Kl. 5 – 6	Mittelstufe Kl. 7 – 10	
Schulgeldbeitrag Unterricht¹ abzgl. Ausgleichsanspruch nach § 17 Abs.2 PSchG	200,50 € -	200,50 € - 80,40 €	200,50 € - 80,40 €	200,50 € - 80,40 €	200,50 € - 67,00 €	200,50 € - 67,00 €	200,50 € -
Päda-Profile ²	Profil I bis 15:15 Uhr 161,50 € Profil II bis 16:15 Uhr 211,50 € Profil III bis 17:00 Uhr 246,50 €	299,50 €	296,00 €	240,00 €	299,50 €	296,00 €	240,00 €
Betreutes Mittagessen ²	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €
Gesamtbetrag (alle Module)	577,00 €	549,60 €	546,10 €	490,10 €	563,00 €	559,50 €	570,50 €
Internat Kostenbeitrag inklusive aller obigen Kostenbeiträge, Betreuung im Internat, Übernachtung, Vollpension		2.300,00 €	2.275,00 €	2.185,00 €	2.313,00 €	2.288,00 €	2.265,40 €

Schulprofile der Schularten



Grundschule



Gymnasium



Realschule



Berufliche Gymnasien (WG/SG)

¹ Schulgeldbeitrag nach § 18a Nr. 17 PSchG, 80% der Kosten eines staatlichen Schülers werden vom Land kofinanziert.

² **fakultative Leistungen** – Bitte lassen Sie sich und Ihr Kind bei der Auswahl beraten.



Erläuterungen zur Kostenbeitragsordnung

- a. **Geschwisterermäßigung:** besuchen mehrere Kinder das Pädagogium, wird für alle Kinder eine Geschwisterermäßigung von 20% auf den zu zahlenden Schulgeldbeitrag gewährt.
- b. **Stipendien:** weitere Stipendien werden nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern auf Antrag gewährt. In der Oberstufe gibt es ein Klaus-Jürgen-Büchler-**Leistungsstipendium**.
- c. **Auslagenvorschuss:** Anfallenden Auslagen, wie z.B. für Exkursionen, Eintrittsgelder, weitere Auslagen für Internatsschüler*innen sowie Einkäufe am Kiosk und am Kaffeeautomaten werden über das bargeldlose Kartensystem OPC abgerechnet. Hierfür ist zu Schuljahresbeginn auf das OPC-Konto ein Auslagenvorschuss für Internatsschüler*innen von 300,- €, für alle anderen von 200,- € zu überweisen. Alle Buchungen und das Restguthaben können online überprüft werden.
- d. **Zuschläge:** Schüler nach SGB VIII im Internat: Betreuungs- und Verwaltungskostenzuschlag 350,- € mtl. // des Kooperationspartners DISCIMUS: Betreuungs- und Verwaltungskostenzuschlag 500,- € mtl.
- e. Angegeben sind die gemäß Ziff. 4 des Schul- und Internatsvertrags monatlich zu zahlenden Raten auf die Jahreskosten. Die **Jahreskosten** entsprechen **12 Monatsbeiträgen**, d. h. der monatliche Beitrag wird auch in den Schulferien fällig.
- f. **Mahngebühren, Verzugszinsen:** Die erste Zahlungserinnerung ist kostenlos, für die 2. Mahnung müssen wir 10,- €, für die dritte Mahnung 30,- € berechnen. Nach Ziff. 8.3 der Allgemeinen Schulbedingungen berechnen wir Verzugszinsen ab Verzugsbeginn. Bitte setzen Sie sich deshalb bei Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig mit uns in Verbindung.
- g. Mit dem Kostenbeitrag sind sämtliche gewählten und vereinbarten **Leistungen** abgegolten. Nicht inbegriffen sind Taschengeld, Ausgaben für ergänzende Lehr- und Lernmittel sowie Materialien für Instrumental- und Einzelunterricht, für Nachhilfestunden, für Pflege und Reinigung der persönlichen Wäsche und Bekleidung, für ärztliche Behandlungen, Arzneimittel und Krankenhausaufenthalte, für Heim- und Studienfahrten, für Exkursionen und Schulwanderungen sowie für Festlichkeiten usw.
- h. Für die Grundschulprofile gilt: Bei verspäteter Abholung wird pro angefangene halbe Stunde eine Gebühr von 25,- € fällig, diese belasten wir dem OPC-Konto Ihres Kindes.
- i. Nach 17 Uhr können Sie gerne das Angebot der **Spätbetreuung** in Anspruch nehmen. Dieses ist einfach über unsere Homepage buchbar.
- j. Bei nachgewiesener **Zöliakie** können nach Vorlage des Attests glutenfreie Speisen angeboten werden. Der Kostenbeitrag für das Profil (aufgrund des inkludierten Pausenverspers) wird um 10 Euro, für das Mittagessen um 25 Euro und im Internat um 50 Euro erhöht. Dieser Mehrbedarf ist in der Regel steuerlich absetzbar oder bei Sozialbehörden als Mehrbedarf beantragbar.